

**Karl Peter Fritzsche: Menschenrechte. Eine Einführung mit Dokumenten. Überarbeitete und aktualisierte Auflage, Stuttgart: UTB, 2009, 406 S.**

Rezensiert von  
Ole Engel, Leipzig

Der Autor gliedert sein Werk inhaltlich in sechs Kapitel. Im ersten Teil „Begriffe, Erläuterungen, Entwicklungen“ geht es ihm durch einen historischen und systematischen Zugang zunächst darum ein Grundverständnis der Menschenrechte zu vermitteln. Er definiert und erläutert sowohl die Kategorie des Rechts und das Verhältnis von Recht und Moral als auch grundsätzliche Menschenrechtsmerkmale wie die Egalität oder die Unteilbarkeit. Darauf basierend hinterfragt er philosophisch anhand der Ansätze der Naturrechtslehre und des Rechtspositivismus die Begründung der Menschenrechte, bevor er verschiedene Modelle der Menschenrechtsentwicklung vorstellt. Darauf aufbauend verdeutlicht er die historische Entwicklung von den politischen und bürgerlichen Abwehr- und Gestaltungsrechten über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu den sogenannten kollektiven Rechten im Rahmen des Generationenmodells. Macht und Ohnmacht der Menschenrechte thematisiert Fritzsche im letzten Teil des ersten Kapitels.

Im zweiten Kapitel „Vom nationalen zum internationalen Menschenrechtsschutz“ beginnt Fritzsche mit der Verankerung von Grundrechten in Anlehnung an die

Menschenrechte im deutschen Grundgesetz. In diesem Kontext verweist er auf „die Würde des Menschen“ als normatives Fundament der deutschen Verfassung. Darauf aufbauend geht es um den internationalen Durchbruch der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Fritzsche thematisiert zunächst verschiedene grundlegende Dokumente und Verträge im Rahmen der UN-Konventionen (u.a. den UN-Sozialpakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der mittlerweile von 163 Staaten unterzeichnet wurden). Im zweiten Schritt dokumentiert er die Entwicklung der Menschenrechtskommission und des Menschenrechtsrates von der Normendurchsetzung zur Überwachung und Umsetzung.

Im dritten Kapitel greift Fritzsche den Diskurs über „unteilbare, umstrittene und unvollendete Menschenrechte“ auf. Zu Beginn des dritten Kapitels thematisiert er die Machtinstitutionen, die bei der Durchsetzung und Etablierung sozialer und wirtschaftlicher Rechte von grundlegender Bedeutung sind. Daraufhin diskutiert der Autor die Bedeutung kultureller Rechte und betont in diesem Kontext das Recht auf Bildung als Schlüssel für diesen Bereich. Beim Recht auf Entwicklung wird sowohl die Frage nach der Akzentuierung von Individual- und Kollektivrechten thematisiert, als auch die politische Interessen- und Konfliktkomponente von Menschenrechtskonstruktionen verdeutlicht. Das Recht gegen Diskriminierung verdeutlicht Fritzsche als die Grundsatzidee der Menschenrechte und geht sowohl auf aktuelle rechtliche Entwicklungen als auch auf die Bedeutung der Bildung als wichtiges präventives Element ein.

Menschenrechte besonders verletzlicher Gruppen stehen im Mittelpunkt des vierten Abschnittes. In diesem Kontext werden Frauenrechte und Kinderrechte, Rechte von Flüchtlingen und Arbeitsmigranten, Rechte behinderten Menschen, als auch Minderheitenrechte thematisiert. Die Herausstellung bzw. die besondere Behandlung dieser Rechte begründet Fritzsche wie folgt: „Obwohl alle Menschen die gleiche Würde und die gleichen Menschenrechte haben, sind sie nicht gleich in der Anfälligkeit, Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu werden. Mit diesem Mechanismus werden nicht die Menschenrechte in Sonderrechte aufgelöst, sondern werden aus der Opferperspektive gemäß einer außerordentlichen Verletzlichkeit mit einem außerordentlichen Schutz ausgestattet, der allererst den Genuss gleicher Rechte für diese Gruppen ermöglicht“ (S. 120).

Das Kapitel Akteure und Adressaten der Menschenrechtspolitik diskutiert die Rolle verschiedener gesellschaftlicher Akteure im Bezug auf den Menschenrechtsschutz. Die Rolle des Staates verdeutlicht Fritzsche am Beispiel der ehemaligen Rot-Grünen Bundesregierung, dann hinterfragt er kritisch, inwieweit Menschenrechtsschutz innerhalb von Wirtschaftsunternehmen ernst genommen und praktiziert wird. Den Beitrag von NGOs im Rahmen des internationalen Menschenrechtsschutz bezeichnet Fritzsche als „Menschenrechtspolitik von unten“ (S. 153), die als Ergänzung und Korrektiv staatlicher Menschenrechtspolitik wirke. Neben den NGOs stellt Fritzsche aber auch die herausragende Bedeutung von Menschenrechtsverteidigern als unverzichtbaren Bestandteil sowohl für Umsetzung als auch erst für die Anerkennung der Rechte heraus (S. 165).

Als Verbündete der Menschenrechtsarbeit bezeichnet Fritzsche die Medien. Er charakterisiert die Medien als das entscheidende Instrument zur Aufklärung und Mobilisierung gegen Menschenrechtsverletzungen. Eine kritische Berichtskultur sieht der Autor als zentrale Institution, die gerade unter dem Deckmantel der Anti-Terrorbekämpfung nach dem 11. September immer wieder neu verteidigt werden müsse (S. 170). Als die entscheidenden Träger und Subjekte der Menschenrechtskultur identifiziert Fritzsche die Bürger. Wenngleich Menschenrechte als einzuklagende Rechte zunächst einmal das Verhältnis Bürger-Staat regeln, hätten sie doch zugleich „eine rechtliche Ausstrahlungskraft und eine moralische Orientierungsfunktion für das Verhältnis der Bürger untereinander“ (S. 171).

Das letzte Kapitel trägt den Titel „Menschenrechtsbildung als Menschenrecht“. Für Fritzsche ist die Entwicklung und Umsetzung von Menschenrechten unmittelbar mit der Existenz von Menschenrechtsbildung verknüpft. Der individuelle Lernprozess bei jedem Bürger stelle eine unverzichtbare Grundlage für das Verstehen und das Bewusstsein von Menschenrechten dar.

Der zweite Teil des Buches besteht aus einer Auflistung von zentralen Verträgen und Dokumenten der Menschenrechtsentstehung und des aktuellen Menschenrechtsschutzes. Der Leser bekommt sowohl Zugang zu grundlegenden historischen Dokumenten wie der „Virginia Bill of Rights“ und der „Französischen Erklärung der Menschen und Bürgerrechte“ von 1789, als auch zu zentralen Abkommen des aktuellen Menschenrechtsschutzes wie dem Internationalen

Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Konflikte (Sozialpakt) bzw. über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) oder „Die Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt“ (UNESCO). Darüber hinaus finden sich auch Dokumente, die sich entweder auf spezifische Gruppen beziehen wie das „Übereinkommen über

die Rechte des Kindes“ oder das „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau“ oder die sich auf spezifische Weltregionen beziehen wie die „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ oder die „Kairoer Erklärung über Menschenrechte im Islam“.